# T@gungen & Konferenzen im Hotel Adler

Sie sind auf der Suche nach Ideen, Inspirationen und Innovationen? Tagungserfolge sind planbar! Wir geben Ihrem Erfolg Raum zur Entfaltung.

Unser Hotel bietet alle Vorteile, die Sie sich von einem Tagungshotel wünschen. Bei uns finden Sie die nötige Ruhe, ohne in völliger Abwesenheit zu tagen, ein besonders attraktives Preis-/Leistungsverhältnis und beste Betreuung.

Jede Tagung oder Veranstaltung ist einzigartig und hat ein ganz bestimmtes Ziel. Oft ist der Ort entscheidend für den Erfolg, in vielen Fällen ist die technische Ausstattung oder einfach der Preis ausschlaggebend. Meistens ist es jedoch das perfekte Zusammenspiel von vielen Komponenten.

Damit Sie Ihre Vorstellungen erreichen, halten wir Ihnen den Rücken frei und stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Seite. Sagen Sie uns, welche Ziele Sie mit Ihrer Veranstaltung verfolgen. Wir beraten Sie auf Grundlage unserer Erfahrung und kümmern uns darum, dass Sie Erfolg haben.

Sie bekommen von der ersten Beratung bis zum Vertragsabschluss alles aus einer Hand. Wir begleiten Sie kompetent und zuverlässig bis zur letzten Sekunde.

Lassen Sie sich von dem besonderen Service unseres Hauses überzeugen. Rufen Sie uns an oder senden Sie eine E-Mail. Wir beantworten gerne Ihre Fragen, erstellen Ihnen individuelle Angebote und setzen Ihre Wünsche um.

*Geht nicht* gibt es bei uns nicht, und es gibt kaum etwas, das es nicht gibt!

Wir freuen uns auf Sie!

Familie Werum & Ihr Hotel Adler-Team

# T@gungspauschalen

## **Business** Ganztages-Tagungspauschale ohne Abendessen

- Klimatisierter Tagungsraum (mind. 74 m²)
  mit Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit
- Leinwand, Daten-Beamer und Flip-Chart mit Block (20 Blatt)
- Servicebetreuung
- W-Lan Zugang
- Nutzung der hauseigenen Tiefgarage und des Oberdecks (56 Parkplätze)
- Pause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Obstkorb
- Business Lunch (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs)
- Pause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und Blechkuchen
- Apfelsaft und Mineralwasser unlimitiert im Haupttagungsraum

zum Preis von **€ 49,90 pro Person / Tag** inklusive 19% Mehrwertsteuer

## **Business** Ganztages-Tagungspauschale mit Abendessen

- Klimatisierter Tagungsraum (mind. 74 m²)
  mit Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit
- Leinwand, Daten-Beamer und Flip-Chart mit Block (20 Blatt)
- Servicebetreuung
- W-Lan Zugang
- Nutzung der hauseigenen Tiefgarage und des Oberdecks (56 Parkplätze)
- Pause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Obstkorb
- Business Lunch (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs)
- Pause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und Blechkuchen
- Apfelsaft und Mineralwasser unlimitiert im Haupttagungsraum
- Business Dinner (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs)

zum Preis von **€ 70,90 pro Person / Tag** inklusive 19% Mehrwertsteuer

**Alternativ** bieten wir Ihnen die Ganztages-Tagungspauschalen auch mit einem **Imbissbuffet statt Business Lunch** an. Der jeweilige Preis würde sich somit um € 5,00 pro Person / Tag reduzieren.

Die hier angebotenen Pauschalen und Preise, dienen als Orientierung.
Gerne erstellen wir Ihnen, ein ganz individuelles und auf Sie abgestimmtes Angebot.
Sprechen Sie uns an, oder lassen Sie uns eine E-Mail zukommen, wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

# T@gungspauschalen

## Business-**Komfort** Ganztages-Tagungspauschale ohne Abendessen

- Klimatisierter Tagungsraum (mind. 74 m²)
  mit Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit
- Leinwand, Daten-Beamer und Flip-Chart mit Block (20 Blatt)
- Servicebetreuung
- W-Lan Zugang
- Nutzung der hauseigenen Tiefgarage und des Oberdecks (56 Parkplätze)
- Pause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Obstkorb
- Business Lunch (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs) mit unlimitiert Mineralwasser während und Espresso nach dem Essen
- Pause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und Blechkuchen
- Apfelsaft, Mineralwasser, Kaffee und Tee unlimitiert im Haupttagungsraum

zum Preis von **€ 60,90 pro Person / Tag** inklusive 19% Mehrwertsteuer

## Business-**Komfort** Ganztages-Tagungspauschale mit Abendessen

- Klimatisierter Tagungsraum (mind. 74 m²)
  mit Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit
- Leinwand, Daten-Beamer und Flip-Chart mit Block (20 Blatt)
- Servicebetreuung
- W-Lan Zugang
- Nutzung der hauseigenen Tiefgarage und des Oberdecks (56 Parkplätze)
- Pause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Obstkorb
- Business Lunch (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs) mit unlimitiert Mineralwasser während und Espresso nach dem Essen
- Pause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und Blechkuchen
- Apfelsaft, Mineralwasser, Kaffee und Tee unlimitiert im Haupttagungsraum
- Business Dinner (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs) mit unlimitiert Mineralwasser während und Espresso nach dem Essen

zum Preis von **€ 83,90 pro Person / Tag** inklusive 19% Mehrwertsteuer

**Alternativ** bieten wir Ihnen die Ganztages-Tagungspauschalen auch mit einem **Imbissbuffet statt Business Lunch** an. Der jeweilige Preis würde sich somit um € 5,00 pro Person / Tag reduzieren.

Die hier angebotenen Pauschalen und Preise, dienen als Orientierung.
Gerne erstellen wir Ihnen, ein ganz individuelles und auf Sie abgestimmtes Angebot.
Sprechen Sie uns an, oder lassen Sie uns eine E-Mail zukommen, wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

# T@gungspauschalen

## Business-**Exklusiv** Ganztages-Tagungspauschale ohne Abendessen

- Klimatisierter Tagungsraum (mind. 74 m²)
  mit Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit
- Leinwand, Daten-Beamer, Moderationskoffer und Flip-Chart mit Block (20 Blatt)
- Servicebetreuung
- W-Lan Zugang
- Nutzung der hauseigenen Tiefgarage und des Oberdecks (56 Parkplätze)
- Pause am Vormittag mit Kaffee, Tee und abwechslungsreichen vitalen Komponenten
- Business Lunch (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs) mit unlimitiert alkoholfreien Getränken
- Pause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und abwechslungsreichen süßen, herzhaften und vitalen Komponenten
- Apfelsaft, Mineralwasser, Kaffee, Tee und Softdrinks unlimitiert im Haupttagungsraum

zum Preis von **€ 68,90 pro Person / Tag** inklusive 19% Mehrwertsteuer

## Business-**Exklusiv** Ganztages-Tagungspauschale mit Abendessen

- Klimatisierter Tagungsraum (mind. 74 m²)
  mit Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeit
- Leinwand, Daten-Beamer, Moderationskoffer und Flip-Chart mit Block (20 Blatt)
- Servicebetreuung
- W-Lan Zugang
- Nutzung der hauseigenen Tiefgarage und des Oberdecks (56 Parkplätze)
- Pause am Vormittag mit Kaffee, Tee und abwechslungsreichen vitalen Komponenten
- Business Lunch (2-Gänge Menü mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl oder Buffet, nach Wahl des Küchenchefs) mit unlimitiert alkoholfreien Getränken
- Pause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und abwechslungsreichen süßen, herzhaften und vitalen Komponenten
- Apfelsaft, Mineralwasser, Kaffee, Tee und Softdrinks unlimitiert im Haupttagungsraum
- 3-Gänge Dinner Menü (mit drei verschiedenen Hauptgerichten zur Wahl, nach Wahl unseres Küchenchefs) mit unlimitiert Mineralwasser während und Espresso nach dem Essen

zum Preis **von € 91,90 pro Person / Tag** inklusive 19% Mehrwertsteuer

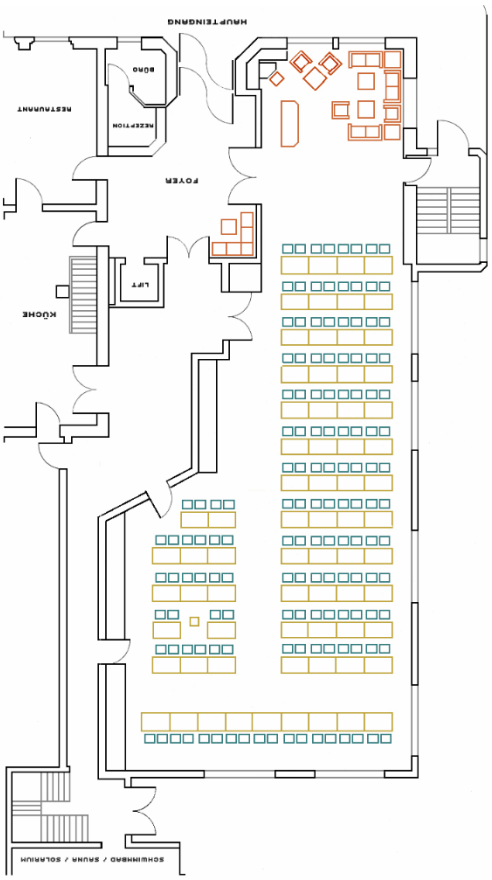
**Alternativ** bieten wir Ihnen die Ganztages-Tagungspauschalen auch mit einem **Imbissbuffet statt Business Lunch** an. Der jeweilige Preis würde sich somit um € 5,00 pro Person / Tag reduzieren.

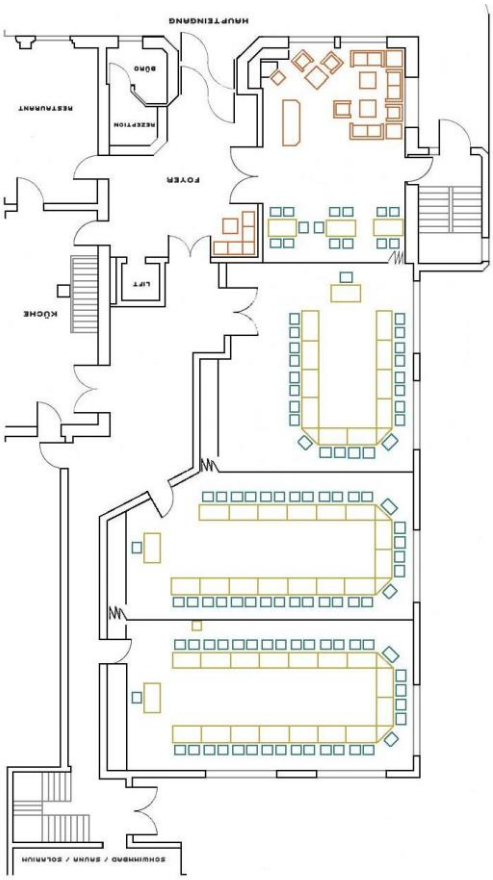
Die hier angebotenen Pauschalen und Preise, dienen als Orientierung.
Gerne erstellen wir Ihnen, ein ganz individuelles und auf Sie abgestimmtes Angebot.
Sprechen Sie uns an, oder lassen Sie uns eine E-Mail zukommen, wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

# T@gungsräume

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unseren Tagungsräumen. Wir sind überzeugt, dass Sie mit uns den richtigen und zuverlässigen Partner gefunden haben. Ob Sie eine Tagung, eine Konferenz, Präsentation oder Schulung planen, auf den folgenden Seiten finden Sie alle notwendigen Grundinformationen.

| **Räumgrößen und Kapazitäten** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Brignoles 82 m² | Tielt 74 m² | Bruneck 76 m² | Tielt & Brignoles 156 m² | Tielt & Bruneck 150 m² | alle Räume 232 m² |
| Parlamentarisch | 40 / 48 Pers. | 32 Pers. | 40 Pers. | 80 Pers. | 70 Pers. | 140 Pers. |
| U-Form | 38 Pers. | 30 Pers. | 24 Pers. | 48 Pers. | 46 Pers. | - |
| Stuhlreihen | 80 Pers. | 72 Pers. | 60 Pers. | 150 Pers. | 130 Pers. | 220 Pers. |
| Blockform | 38 Pers. | 34 Pers. | 28 Pers. | 48 Pers. | 42 Pers. | - |





# Bereitstellungsgebühren

Wir wissen, welche Bedeutung großzügigen Räumen mit professioneller Tagungstechnik zukommt, damit Ihre Veranstaltung ein großer Erfolg wird. Profitieren Sie von den Möglichkeiten, die wir Ihnen bieten.

Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

| **Räume** (Partnerstädte von Groß-Gerau) | **Größe** | **Zeitraum** 7.00 - 12.00 Uhr oder 12.00 - 17.00 Uhr oder 17.00 - 23.00 Uhr | **Zeitraum** Ganzer Tag 7.00 – 23.00 Uhr |
|---|---|---|---|
| Brignoles | 82 m² | 150,00 € | 230,00 € |
| Tielt | 74 m² | 150,00 € | 230,00 € |
| Bruneck | 76 m² | 150,00 € | 230,00 € |
| Tielt & Brignoles | 156 m² | 250,00 € | 380,00 € |
| Tielt & Bruneck | 150 m² | 250,00 € | 380,00 € |
| Bruneck, Tielt & Brignoles | 232 m² | 380,00 € | 550,00 € |
| Zimmer 113 | 16 m² | 45,00 € | 65,00 € |
| Altheimstube | 32 m² | 60,00 € | 85,00 € |
| Kutscherstube | 30 m² | 60,00 € | 85,00 € |

Möchten Sie Ihren T@gungsraum schon am Vorabend beziehen?

Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage den Raum nach Verfügbarkeit am Vortag ab 18.00 Uhr zur Verfügung, hierfür berechnen wir maximal 75% der angegebenen Raumbereitstellungskosten.

# T@gungstechnik

Auf Wunsch können wir Ihnen weitere Technik und Serviceleistungen zur Verfügung stellen:

**Technik:**

| | | |
|---|---|---|
| ✓ | Leinwand | 15,00 € pro Tag |
| ✓ | Pinnwand beidseitig bespannt | 5,00 € pro Tag |
| ✓ | Flip-Chart mit Block (20 Blatt) | 15,00 € pro Tag |
| ✓ | Overhead-Projektor | 15,00 € pro Tag |
| ✓ | Daten-Beamer | 35,00 € pro Tag |
| ✓ | Aktiv-Lautsprecher für Laptop | 15,00 € pro Tag |
| ✓ | LCD-TV-Gerät mit DVD-Player | 35,00 € pro Tag |
| ✓ | Moderationskoffer | 25,00 € pro Tag |
| ✓ | Beschallung einschl. 1 Mikrophon ab | 75,00 € pro Tag |
| ✓ | Hifi-Anlage für CD Wiedergabe | 25,00 € pro Tag |
| ✓ | Schreibblock und Kugelschreiber | 4,50 € pro Person |
| ✓ | Verlängerungskabel und Mehrfach-Steckdosen | kostenfrei |
| ✓ | Rednerpult | kostenfrei |

**Serviceleistungen:**

| | | |
|---|---|---|
| ✓ | Kopier- und Faxservice | 0,20 € pro Blatt |
| ✓ | Persönliche Rundumversorgung | 29,00 € pro Stunde |
| ✓ | Techniker | 45,00 € pro Stunde |

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotel Adler für Veranstaltungen

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett-, Veranstaltungsräumen und anderen Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen vom Hotel Adler Groß-Gerau.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel Adler zustande.

2. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel Adler gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Veranstaltungsvertrag, sofern eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Uns unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Hotel Adler in der Öffentlichkeit zu gefährden.

4. Das Hotel Adler haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel Adler die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Hotel Adler beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten vom Hotel Adler beruhen. Einer Pflichtverletzung vom Hotel Adler steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen vom Hotel Adler auftreten, wird das Hotel Adler bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, dem Hotel Adler rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

5. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel Adler übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

6. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht vom Hotel Adler besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder deren Inhalte haftet das Hotel Adler nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Etwaige Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

7. Alle Ansprüche gegen das Hotel Adler verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Hotel Adler beruhen.

**III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die bestellten und weiter in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise vom Hotel Adler zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen vom Hotel Adler an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.

2. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann das Hotel Adler 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel Adler einen höheren Schaden nachweist.

3. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, so werden die Preise entsprechend angepasst.

4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel Adler allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung über diese vier Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%. Preisänderungen nach Nr. 3 bleiben dabei unberücksichtigt.

5. Rechnungen vom Hotel Adler sind - sofern nichts anderes vereinbart ist - binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel Adler ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Adler berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hotel Adler bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von € 5,- an das Hotel Adler zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei.

7. Das Hotel Adler ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung vom Hotel Adler aufrechnen oder mindern.

**IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel Adler geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung vom Hotel Adler. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung vom Hotel Adler zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen dem Hotel Adler und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche vom Hotel Adler auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel Adler ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel Adler berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis und der etwaigen Leistungen Dritter 35% des entgangenen Verzehrumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Verzehrumsatzes.
4. Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung zuzgl. Getränke x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-

Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.

5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel Adler berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

**V. Rücktritt vom Hotel Adler**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel Adler in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage vom Hotel Adler auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage vom Hotel Adler nicht zur festen Buchung bereit ist.

2. Wird einer vereinbarten oder gemäß obigen Klausel III Nr. 7 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel Adler ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel Adler berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel Adler nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
- Das Hotel Adler begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Hotel Adler in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Hotel Adler zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt vom Hotel Adler entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach den obigen Nummern 2 oder 3 ein Schadensersatzanspruch vom Hotel Adler gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel Adler den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nummern 3 bis 6 gelten entsprechend.

**VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel Adler spätestens acht Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung vom Hotel Adler.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel Adler bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel Adler berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel Adler diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel Adler die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, dem Hotel trifft ein Verschulden.

**VII. Mitbringen von Speisen und Getränken**

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel Adler. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

**VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse; behördliche Erlaubnisse**

1. Soweit dem Hotel Adler für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel Adler im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel Adler von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes vom Hotel Adler bedarf der schriftlichen Zustimmung vom Hotel Adler; diese kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines Hoteltechnikers abhängig gemacht werden. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen vom Hotel Adler gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel Adler diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel Adler pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung vom Hotel Adler berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel Adler eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete vom Hotel Adler ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Hotel Adler zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel Adler diese Störungen nicht zu vertreten hat.

6. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

**IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im jeweiligen Hotel. Das Hotel Adler übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom Hotel Adler. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 4 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Das Hotel Adler ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel Adler berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel Ader abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel Adler die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel Adler für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Sonstige zurückgebliebene Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Das Hotel Adler bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

## X. Zusätzliche Vereinbarungen

1. Bei Veranstaltungen mit musikalischer Unterhaltung, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass die Lautstärke auf einem Pegel zu halten ist, welcher die Hotelgäste und Innenstadtbewohner nicht stört. Bitte beachten Sie beim Vertrag mit der Musik, dass bei uns das Ende der musikalischen Unterhaltung auf 01:00 Uhr festgelegt ist. Für die Einhaltung und die Information des Musikers ist allein der Veranstalter verantwortlich.

2. Wir berechnen ab 01:00 Uhr oder nach dem Ablauf der Getränkepauschale unseren Nachtzuschlag in Höhe von € 100,00 pro Stunde. Ausklang an der Hotelbar nach Absprache möglich, Ausschankschluss 2.30 Uhr und Veranstaltungsende 3.00 Uhr.

## XI. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.

2. Das Hotel Adler kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Groß-Gerau.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheckstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Groß-Gerau. Das gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.

Hotel Adler GmbH

Groß-Gerau, Januar 2022